

Schwerpunktthema: Sehbehinderung im Alter

Sehbehinderung im Alter ist anders

Quelle: Fatima Heussler, KSiA Kompetenzzentrum für Sehbehinderte im Alter

Was ist anders, wenn man im Alter eine Sehbehinderung erfährt, verglichen mit Sehbehinderung, die in jüngeren Jahren eintritt? Gibt es altersbedingte Besonderheiten im Umgang mit einer Sehbehinderung? Und welche altersspezifischen Unterstützungsangebote sind vorhanden?

1. Altersspezifische Angebote bei Sehbehinderung

Frau Hunziker hat bereits ein langes Leben als sehende Person gemeistert. Im Alter von 80 Jahren wird sie stark sehbehindert. Sie verliert ihre Orientierungsbasis, das Sehen, also in einem Alter, in dem ein Neubeginn in der Lebensplanung meist nicht vorgesehen ist und in dem „die Gesellschaft“ kaum mehr etwas von ihr erwartet.

Etwas Vergleichbares wie Sozialrehabilitation, spezialisierte Ausbildung, Umschulung oder ähnliches – also eine langdauernde, intensiv begleitete Rehabilitationsmöglichkeit – ist für Menschen im AHV-Alter zur Bewältigung der neuen Situation nicht vorgesehen. Bei ihnen bewirkt Sehschädigung keinen Erwerbsausfall. Deshalb, so sieht es der Gesetzgeber, benötigen sie keine Rehabilitation. Für diese Gruppe ist – ausser wenigen Hilfsmitteln – weder versicherungstechnisch noch pflegfachlich eine Unterstützung vorgesehen. Die Anzahl der alten und hochaltrigen Personen ist

gegenüber 1959 (Einführung des Gesetzes über die Invalidenversicherung) deutlich gestiegen. Darum ist heute diese Gesetzeslücke drückender und Sehbehinderung im Alter wird gesellschaftlich und für die Fachpersonen, die alte Menschen pflegerisch betreuen, zum Thema.

Kontakt zur Beratungsstelle

Wenn Frau Hunziker (Name frei erfunden) das Glück hat, (frühzeitig!) auf eine Beratungsstelle aufmerksam geworden zu sein, erhält sie dort Hilfe zur baulichen Anpassung der Wohnung (Licht, Geräte etc.: Low Vision), sie erhält einen passenden weissen Stock, unter Umständen Training in Orientierung & Mobilität und Lebenspraktischen Fähigkeiten sowie die Möglichkeit, sich einzeln und in Gruppen auszutauschen und mit der neuen Lebenssituation vertraut zu werden: Frau Hunziker kann mit sehbehinderungsspezifischer Unterstützung in den neuen Lebensabschnitt mit der Sehbehinderung hineinwachsen. Ihre Chance, ein selbstbestimmtes Leben bis hin zum Tod führen zu können, ist intakt.

Hilfe ohne sehbehinderungsspezifische Unterstützung

Die grosse Mehrheit alter Menschen, die sehbehindert werden, gehört dagegen nicht zu den 10'000 – 20'000 Personen, die in der Schweiz von einer Beratungsstelle profitieren können. Die Gründe dafür sind vielfältig: Manche haben keine Kenntnis davon, andere versprechen sich nichts von einem Besuch auf der

Schwerpunktthema: Sehbehinderung im Alter

Stelle, wieder andere wohnen zu weit weg, oder sie fürchten die Kosten etc. Das bedeutet, diese Menschen bekommen keine sehbehinderungsspezifische Unterstützung, d.h. keine Unterstützung darin zu lernen, wie sie mit einer Sehbehinderung selbständig bleiben und älter werden können. Ob eher die funktionale Unterstützung wie Lebenspraktische Fähigkeiten oder Orientierung & Mobilität und Low Vision im Vordergrund steht, oder ob die soziale und psychische Unterstützung beim Aufbau einer neuen Identität als alter Mensch mit einer Sehbehinderung wichtiger ist – beides wird in der Beratungsstelle geboten und beides fehlt in der nicht spezialisierten Hilfe, die von Angehörigen oder von Fachpersonen der Alterspflege erbracht wird.

Der 70-jährige, stark sehbehinderte Herr Blumer (Name frei erfunden) beispielsweise braucht die Spitex, vielleicht wird gar ein Heimeintritt nötig. Bis anhin hat er ohne die Unterstützung einer Beratungsstelle „gewirtschaftet“. Fachpersonen, die nicht für die Pflege von Menschen mit Sehbehinderung spezialisiert sind, erkennen häufig weder Mangelernährung und Bewegungsmangel noch Isolation, Angstzustände oder visuelle Halluzinationen als Folgen der Sehbehinderung. Oder es fehlen die Kenntnisse über die sehbehinderungsspezifischen pflegerischen Massnahmen und deren Abrechnung. Nicht selten werden Personen mit Sehbehinderung als demenz beurteilt und entsprechend gepflegt! Mit sehbehinderungsspezifischer Pflege und Betreuung, ergänzt durch die Leistungen einer Beratungsstelle, kann

Herr Blumer aber gute Selbständigkeit erlangen, auf den Heimeintritt kann er vielleicht völlig verzichten.

Sehbehinderung als Thema in der Alterspflege und –betreuung

Die Ausrichtung von Pflege und Betreuung auf die spät eingetretene Sehbehinderung ist nötig: Diese spezialisierte Pflege umfasst das Erkennen einer (häufig versteckten) Sehbehinderung und ihrer körperlichen, seelischen und sozialen Folgen, die sehbehinderungsspezifischen Massnahmen bei allen diesen Folgen, die Einbettung der Thematik in die Pflegeinstrumente und die Abrechnung dieser Leistungen. Auch sehbehinderungsspezifische Rehabilitation durch Rehabilitationsfachpersonen muss den Ärzten und Pflegenden bekannt sein, als nötig und hilfreich beurteilt und in den Pflegeprozess eingebunden werden. Heute ist Rehabilitation noch weitgehend unbekannt, wird als überflüssig eingestuft oder nicht angeboten, weil vermeintlich im Pflegekostensystem nicht vorgesehen.

2. Nicht nur das Hilfsangebot ist altersabhängig – auch die Sehbehinderung wirkt sich anders aus, wenn sie im Alter eintritt

Zwei Beispiele aus der Praxis zeigen spezifische Situationen: Was bedeutet es, im Alter sehbehindert zu werden? Die hier dargestellten Beispiele werden soziologisch betrachtet. Generationenunterschiede können festgestellt werden. Nur auf den ersten Blick harmlos ist folgendes Beispiel:

Schwerpunktthema: Sehbehinderung im Alter

Frau F.

Frau F., 93-jährig, stark sehbehindert, ist körperlich und geistig bei bester Gesundheit. Sie geht mit ihrem weissen Stock „in die Stadt, um zu merken, dass ich nicht allein auf dieser Welt lebe“. Sie freut sich, wenn Personen auf sie zukommen, um ihr Hilfe anzubieten, und sich daraus ein kleines Gespräch ergibt. Denn sie kann die Gesichter der Menschen nicht mehr erkennen, kann niemandem zulächeln und so selber Kontakt schaffen.

Frau F. ist eine Vertreterin jener hochaltrigen Menschen, die ihr Leben stets aktiv in die Hand genommen hatten. Sie war es gewohnt, für sich selber und für andere Verantwortung zu tragen. Die einst humorvolle Frau weint heute fast täglich. Sie empfindet besonders die Ohnmacht, „abgeschnitten zu sein von den Menschen“, wie sie sagt (Die „Dinge“ sind ihr weniger wichtig, funktionale Unterstützung braucht Frau F. kaum. Sie erfindet Lösungen für die meisten Alltagsfertigkeiten und verfügt über die wichtigsten Hilfsmittel. Dieses Beispiel zeigt, dass der Satz „Sehen trennt von den Dingen, Hören trennt von den Menschen“, obwohl er sowohl Helen Keller wie Friederich Nietzsche (!) zugeschrieben wird, in seiner Absolutheit kaum richtig ist.), d.h. darauf angewiesen zu sein, dass andere auf sie zukommen, als sehr schmerzlich.

In dieser Lebensphase ist die noch zu erwartende Lebenszeit vergleichsweise kurz. Dies stellt einen Unterschied dar zur Situation von Jüngeren, die sehbehindert werden oder erblinden. Der Mut und der Ansporn, „Neuland zu betreten“,

sind im Alter oft geringer als in früheren Jahren.

Frau K.

Frau K., 79-jährig, stark sehbehindert, lebt im Heim. Sie ist freundlich und wirkt ausgeglichen. Frau K. strickt, mit Hilfe einer freiwilligen Helferin, gerne Socken und bleibt sonst eher für sich. Als die freiwillige Helferin erkrankt und damit ihre Strickhilfe wegbleibt, kann Frau K., wie sie sagt, „nichts mehr tun“. Sie wird innert weniger Wochen stark hilfsbedürftig und abhängig von Pflegeleistungen. Frau K., ganz anders als Frau F., war meist froh, dass andere Leute für sie Entscheidungen fällten – ihre Eltern, ihr Mann, später die Kinder. Frau K. fügt sich gerne in ihr Umfeld ein, ist freundlich und duldsam.

Heute 80-jährige und ältere Frauen haben vielfach eine angepasste gesellschaftliche Geschlechter-Rolle gelernt. Dies stellt für den selbst bestimmten Umgang mit einer Sehbehinderung und ihr Verhalten im Heim einen Unterschied zu den Jüngeren dar. Bereits bei den heute 70-Jährigen macht sich ein Wandel in den Geschlechterrollen bemerkbar. Für viele Ältere ging mit der hohen Anpassungsbereitschaft einher, die Dinge – und eben auch die Sehbehinderung – so zu nehmen, wie sie kamen, und den anderen die Entscheidungen auch über die eigene Person zu überlassen. In einem Umfeld, das die spezialisierten pflegerischen Möglichkeiten im Alltag nicht kennt, bedeutet dies: Pflegerische Abhängigkeit.

Neben den genannten Beispielen gibt es in der Altersgruppe der heute 80-

Schwerpunktthema: Sehbehinderung im Alter

Jährigen und Älteren noch weitere, altersspezifische Stichworte, die den Umgang mit einer späten Sehbehinderung beeinflussen: „Sparsamkeit“, „den anderen nicht zur Last fallen wollen“, „nur im äussersten Notfall zum Arzt gehen“, „für mich lohnt sich das doch nicht mehr“ u.a.m.

Kenntnisse über Sehbehinderung im Alter und die Möglichkeiten der Rehabilitation in Pflege und Betreuung müssen daher Verbreitung finden. Sie müssen eine Selbstverständlichkeit werden in den Gemeinde-Altersleitbildern und in den Köpfen der Entscheidungsträger. Damit auch alte Menschen mit Sehbehinderung Zugang erhalten zur sehbehinderungsspezifischen Unterstützung – schweizweit!

Kasten zu KSiA:

KSiA – das Kompetenzzentrum für Sehbehinderung im Alter füllt eine Lücke im Blindenwesen. In Ergänzung zur Rehabilitation, die durch Rehabilitationsfachpersonen bei den Betroffenen direkt erfolgt, bietet KSiA Fachwissen für Fachpersonen der Alterspflege und –betreuung an. KSiA entwickelte, zusammen mit drei Einrichtungen des SZB, auch einen Pilotkurs für Thementrägerinnen (für das Thema Sehbehinderung) in Alterseinrichtungen. Im KSiA arbeiten Fatima Heussler, 60, Gerontologin, langjährige Leiterin der Stiftung Mühlehalde, Magdalena Seibl, 50, Sozialwissenschaftlerin und Judith Wildi, 46, Pflegeexpertin und Berufsschullehrerin im Gesundheitswesen. KSiA existiert seit dem 1. August 2012 in 8002 Zürich. www.ksia.ch; Email: info@ksia.ch

Aufruf der Redaktion – Verschenken Sie die aktuelle Ausgabe des Punkt.

Quelle: Richi Weissen, Vorstand

Liebe Leserinnen und Leser

Vielleicht kennen Sie in Ihrer Umgebung ältere sehbehinderte oder blinde Menschen, die mit Hilfe von Spitex in der eigenen Wohnung leben oder in einem Altersheim wohnen. Bitte bedienen Sie Altersheime sowie Spitex- und Altersorganisationen in Ihrer Region mit dieser Ausgabe des Punkt. Herzlichen Dank!

Weitere Exemplare können jederzeit bestellt werden bei:

Schweizerischer Blindenbund, Geschäftsstelle

Tel. 044 317 90 00, Email info@blind.ch

**Hier könnte
Ihr Inserat stehen.**

Schweizerischer Blindenbund
Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen

